

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske
vom 14.12.2023

Top 6.6 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dranske für Teile der bebauten Ortslage Nonnevitz (u.a. Bereich des ehemaligen Ferienlagers des Fleischkombinates Berlin in Nonnevitz) GV 019.07.321/23

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dranske vorgebrachten Hinweise und Anregungen in den Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 14 berührten beteiligten Behörden und 2 Nachbargemeinden haben 12 Behörden und 2 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein (Stellungnahmen und ausführliche Begründung in der Anlage).
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von folgenden Behörden:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - E.dis
 - Deutsche Telekom
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
 - EWE Netz GmbH
 - IHK Rostock
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
 - Landesamt für Innere Verwaltung MV
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
 - Wasser- und Bodenverband Rügen
 - Gemeinde Altenkirchen
 - Gemeinde Wiek
 - c) Stellungnahmen der Öffentlichkeit: liegen nicht vor
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes.
4. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 a BauGB werden gebilligt.

5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung einzureichen. Die Bekanntmachung der Genehmigung ist alsdann mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und mit der Begründung mit dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB gem. § 6a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V